

Schwielowsee Camping

Dorfstrasse 50, DE-Schwielowsee/ OT Ferch post@schwielowsee-camping.de Tel. Nr. 033209 702 95

Platzordnung

Geschätzter Gast,

die Platzleitung heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir Sie, alles was die Gemeinschaft stören könnte, zu vermeiden. Dazu gehört auch das Rauchen.

Rauchen ist ausschliesslich nur Visavis der Rezeption in unserer „Smoking Area“ gestattet. Zigarettenkippen am Boden sind nicht nur für die Natur sehr belastend, die unterschätzte Feuergefahr in unserem Wald stellt ein sehr grosses Risiko dar. Auch Kinder, Wildtiere... die damit in Berührung kommen sind Gesundheitsschäden ausgesetzt. Also bitte die Kippen in die ausreichend zur Verfügung stehenden Aschenbecher. Für die unbelehrbaren Kippenwerfer haben wir eine Rabattaktion und berechnen nur 200 € pro Kippe am Boden. Wir setzen das ohne Ankündigung auf die Rechnung. Als Beweis steht uns die Videoüberwachung auf dem Platz zur Verfügung.

Wenn Sie etwas vermissen, so lassen Sie uns das bitte Wissen damit wir entsprechend reagieren können.

Halten Sie die Anlagen so sauber wie Sie sie gerne antreffen möchten. Respekt ist und bleibt die wertvollste Währung.

Bitte beachten Sie aus diesem Grund nachfolgendes:

1) Art und Zweck der Einrichtung

Der Campingplatz ist eine **private** Einrichtung. Im Sinne des Mietvertrages bitten wir alle Platzbenutzer, aufeinander Rücksicht zu nehmen, untereinander und im Verhältnis zum Vermieter den Platzfrieden zu bewahren und das Ihnen im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Eigentum sorgsam und sachgemäß zu behandeln. Das gilt auch für Pflanzen, Bäume und im Allgemeinen der Natur.

2) Umfang der Einrichtung

Zum Campingplatz gehören die in der Natur begrenzten Rasenflächen für die Aufstellung der Zelte oder Wohnwagen und die dazu gehörigen Einrichtungen, wie die Sanitäreinrichtungen für Männer und Frauen, die Trinkwasserzapfstellen, sowie die Waschbecken zum allgemeinen

Gebrauch und der Abstellplatz für Kraftfahrzeuge. Aus allen Wasserentnahmestellen auf dem Platz fließt Trinkwasser.

3) Benutzungsberechtigung

Im Rahmen dieser Platzordnung stehen die Einrichtungen (Ziff. 2) gegen Entrichtung der aktuell festgesetzten Gebühren zur Verfügung.

4) Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste sowie für alle Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung und die AGB, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Videoüberwachung vorbehaltlos an.

5) An- und Abreise

Anreise ab 14:30 Uhr. Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen, ihren Begleitern und Besuchern nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption bzw. bei der Campingplatzverwaltung gestattet. Tagesgäste und Besucher müssen sich an der Rezeption persönlich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen den Platz nicht betreten. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener campen. Das Parken des PKWs erfolgt auf der angemieteten Parzelle. Weitere PKWs werden auf dem Parkplatz vor dem Eingang abgestellt. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab. Der Platz ist bis 11.30 Uhr zu räumen, ab 11:30 Uhr wird eine weitere Übernachtung fällig. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz. Verunreinigungen jeglicher Art werden pauschal mit 200 € abgerechnet zzgl. allen anfallenden Kosten.

6) Gebühren für Tagesgäste und Besucher-Pkw

Besucher sind generell anzumelden. Die entsprechenden Gebühren werden unaufgefordert, entsprechend der jeweils gültigen Gebühren-Ordnung, an der Rezeption entrichtet. Der Tagesgast hat das Gelände bis spätestens 20:00 Uhr am gleichen Tag zu verlassen, nach 20:00 Uhr wird der Übernachtungsbetrag fällig. Der Übernachtungsgast hat bis 11:30 Uhr des folgenden Tages den Platz zu verlassen, ansonsten wird eine weitere Gebühr in der entsprechenden Höhe sofort zur Zahlung, in bar, fällig. Der Campinggast haftet für seine Besucher/Gäste.

Um den Platzfrieden zu wahren bitten wir Sie Ihre Besucher, wenn es mehr als 2 Personen sind, außerhalb des Campingplatzes zu Treffen/empfangen.

7) Aufstellen der Zelte und Wohnwagen

Der Mieter hat den Stellplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Dem Mieter ist nicht gestattet, den Wohnwagen oder das Vorzelt mit festen An- oder

Umbauten zu versehen. Holzverbauten sind nicht erlaubt. Die Deichsel des Wohnwagens muss jederzeit zugänglich sein und darf nur mit dem gängigen Plastikschatz abgedeckt sein. Das Vorzelt darf die Aufbaulänge des Wohnwagens und eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten. Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Erdbewegungen vorzunehmen, Gräben zu ziehen oder die Stellplätze mit festen Umzäunungen einzufrieden. Es dürfen weder Bäumchen, Sträucher oder Blumen gepflanzt, noch Gartenzwerge oder Zierwerk aufgestellt sowie An- oder Überbauten erstellt werden. Jegliches Schneiden und Fällen von Pflanzen und Bäumen ist zu unterlassen. Flächenversiegelungen (Pflaster, Beton, Teer usw.) sind nicht gestattet und werden auf Kosten des Verursachers ohne Aufforderung entfernt. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltplöcke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Alle Schnüre und Leinen, auch Wäscheleinen, sind jeweils unverzüglich nach Gebrauch zu entfernen. Für eine Holzterrasse oder einen Pavillon vor dem Wohnwagen ist die maximale Größe von 3 x 3 m bzw. 9 qm erlaubt. Für Beschädigungen des vermieteten Platzes, dazu zählen auch Pflanzen und Bäume, sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern, Lieferanten usw. verursacht werden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des vermieteten Platzes an andere Personen ist nicht gestattet.

8) Dauercamper:

Bei den Dauerstellplätzen müssen die Vorzelte über die Wintermonate nicht abgebaut werden. Jedoch müssen sämtliche beweglichen Gegenstände, die sich auf dem Grundstück befinden, abgebaut und weggeräumt werden. Die Stellplätze müssen zum Saisonende sauber und ordentlich hinterlassen werden. Der Stellplatz kann nur von jeweils einer Familie (einschl. der minderjährigen bzw. noch im Haushalt lebenden Kinder, die in der Berufsausbildung sind) angemietet und genutzt werden. Eine Anmietung durch mehrere Parteien ist nicht möglich. Erwachsene Kinder mit ihren Familien, Besucher gelten als Gäste und müssen die Benutzungsgebühren lt. aktueller Gebührenordnung entrichten. Tagesgäste haben den Platz bis 20:00 Uhr zu verlassen ab 20:00 Uhr wird die Übernachtungsgebühr abgerechnet, Übernachtungsgäste haben den Platz am folgenden Tag bis 11:30 Uhr zu verlassen ansonsten wird eine weitere Gebühr fällig, diese ist ohne Aufforderung in bar zu entrichten. Der Dauercamper haftet für seine Gäste.

9) Weisungs-/Hausrecht:

Die Platzleitung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können die Aufnahme von Personen verweigern oder vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint, bzw. wenn die Campingplatzordnung nicht eingehalten wird, oder bei Zahlungsverzug. Platzverweis, Kündigung durch Schwielowsee Camping entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

10) Ruhezeiten:

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr. Bitte unterlassen Sie jegliche Lärmbelästigung. Tonwiedergabegeräte aller Art sind so einzustellen, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Auf dem Campingplatz hat in der Zeit von 22.00 Uhr (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ab 23.00 Uhr) bis 7.30 Uhr jeglicher, die allgemeine Nachtruhe störender Lärm, insbesondere lautes Sprechen, Musizieren, Singen usw. zu unterbleiben. In dieser Zeit dürfen Kraftfahrzeuge aller Art den Campingplatz nicht befahren. Während der Mittagsruhe wie auch an Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen oder andere lärmenden Arbeiten nicht erlaubt. Arbeiten auf dem Platz sind grundsätzlich in der Saison verboten.

11) Fahrzeuge:

Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die Straßenverkehrsordnung und obligatorisch Schrittgeschwindigkeit. Dies gilt auch für Radfahrer, Motorradfahrer und Roller etc. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen aller Art ist bei An- und Abfahrt nur auf den angelegten Wegen und nur im Schrittempo (max. 6 km) gestattet. Parken Sie nur ein Fahrzeug pro Stellplatz auf dem angemieteten Grundstück. Zweitfahrzeuge und Besucherfahrzeuge müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Fahrzeugwäsche und Reparaturen sind auf dem gesamten Campingplatz generell nicht erlaubt. Unnötige oder vermeidbare Fahrten mit dem Auto (z.B. zu den sanitären Einrichtungen oder anderen Stellplätzen) sind zu unterlassen. Vergessen Sie nicht den Motor unverzüglich beim Halten/ Warten abzustellen und lassen keine lärmenden Klimaanlage, Kompressoren o. ä. laufen. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken.

12) Sanitäranlagen:

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, wie Sie sie antreffen möchten.

Es sollte selbstverständlich sein, die WC, Waschräume, Duschen aus Hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen zu betreten, aus diesem Grund immer Badeschuhe ins Gepäck.

Die Herren WCs bitten wir im Interesse der Hygiene und des nachfolgenden Gastes nur sitzend zu nutzen, Urinale stehen ausreichend zur Verfügung. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitärräume benutzen. Vandalismus, Verunreinigungen und Diebstahl werden umgehend zur Anzeige gebracht und führen zum Platzverweis, des weiteren stellen wir eine Aufwandschädigung von 200 € zzgl. aller anfallenden Kosten in Rechnung. Das Rauchen in den Sanitärräumen ist nicht gestattet. Bitte entleeren Sie die Chemie-Toilette und Grau Wasser in die dafür vorgesehene Entleerungsstation (Servicestation Visavis der Rezeption). Bei Entleerung der Chemie Toilette in den Sanitären-Anlagen stellen wir, ohne Abmahnung, den Reinigungs- und Desinfektionsaufwand mit Pauschal 200 € zzgl. aller weiterer anfallenden Kosten in Rechnung.

Transgender:

Generell sprechen wir mit unseren Texten alle Personen/Gäste an. Auf dem gesamten Campingplatz ist obligatorisch die WC und Dusch-Anlage des biologischen Geschlechtes aufzusuchen. Hier bitten wir um Verständnis, dass wir die Rechte des biologischen weiblichen Geschlechtes schützen. Bei Missachtung sehen wir uns gezwungen einen Platzverweis auszusprechen.

13) Sauberkeit und Ordnung:

Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemietete Parzelle stets sauber und aufgeräumt zu halten. Auch unter dem Wohnwagen ist generell Ordnung zu halten.

Abfälle jeglicher Art sind in die jeweils entsprechenden aufgestellten Abfallbehälter zu bringen. Für Zigarettenkippen stehen extra Sammeleimer fürs Recycling zur Verfügung.

Jegliche Wäsche (Körperwäsche, Waschen von Badebekleidung, Tierwäsche usw.) an der Spüleinrichtung ist untersagt. Es darf keinerlei Flüssigkeit oder sonstiges in die Straßengullys geschüttet werden. Das Ableiten von Abwässern aus Ihrem Wohnwagen in die Erde wird zur Anzeige gebracht und hat sofortigen Platzverweis zur Folge. Das Befestigen von Wäscheleinen oder Stromkabeln an Bäumen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet bzw. muss dann so angebracht sein, dass niemand dadurch gefährdet werden kann und muss unverzüglich nach Gebrauch restlos entfernt werden.

14) Ruhe, Ordnung und Sicherheit:

Auf den Liegeplätzen sind störende, sportliche Betätigungen verboten. Ballspiele und dergleichen sind nur auf den hierfür eingerichteten Spielplätzen erlaubt. Auf dem Campingplatz sind Ballspiele auf solche Flächen zu beschränken, auf denen im jeweiligen Zeitpunkt keine Zelte oder Wohnwagen aufgestellt sind und ein ausreichender Abstand zu Zelten, Wohnwagen, Nachbarn eingehalten werden kann. Es darf zu keinem Zeitpunkt die Nachbarschaft gestört werden. Die Errichtung von Feuerstellen (z.B. offenes Lagerfeuer, Rauchen) ist auf dem Campingplatz und im Waldgebiet strengstens untersagt. Die feuerpolizeilichen Vorschriften und § 23 des Landeswaldschutzes sind **zwingend** einzuhalten. Ein Grillplatz mit Sitzgelegenheit steht zur Verfügung. Bei Verwendung von Flaschengas ist jeder Mieter verpflichtet, aus Sicherheitsgründen die vorgeschriebene „Gasprüfung“ termingerecht durchführen zu lassen. Aus Sicherheitsgründen ist der Vermieter berechtigt, bei abgelaufener Prüfplakette oder Nichtvorlegung der Prüfbescheinigung, nach Aufforderung, eine fristlose Kündigung des Mietvertrages zum Schutze der Campinggemeinschaft vorzunehmen. Der Eigentümer der Gasanlage ist verantwortlich und haftbar.

Unsere elektrischen Anlagen stehen in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung. Strombezug ist nur zulässig, wenn die entsprechende Stromabnahme angemeldet ist und sich Ihre Anlage in einem mängelfreien Zustand befindet. Wenn der FI-Schalter oder die Sicherung auslöst, ist das unverzüglich zu melden, ausserhalb der Bürozeiten per Mail. Es darf auf keinem Fall der Stecker in eine andere Steckdose gesteckt

werden. Wenn eine Sicherung auslöst, ist aus Gründen der Sicherheit zwingend die Ursache zu suchen und zu finden. Lebensgefahr, Brandgefahr!

15) Tierhaltung:

Das Halten von Hunden und anderen Haustieren ist nur gestattet, wenn dadurch andere Gäste nicht belästigt werden. Haustiere sind generell vor Betreten des Platzes an der Rezeption zu melden und es ist die entsprechende Nutzungsgebühr, ohne Aufforderung, in bar zu entrichten. Das „Gassi-Gehen“ von Hunden im Bereich des Campingplatzgeländes ist nicht gestattet. Hunde müssen auf dem Platz generell immer an der kurzen Leine gehalten werden. Alle vom Tier verursachte Verunreinigungen müssen vom Tierhalter sofort und restlos beseitigt werden das gilt auch außerhalb des Campingplatzes „Gassi-Tüten“ stehen im Eingangsbereich des Campingplatzes zur Verfügung. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden. Im gesamten Sanitärbereich sind Hunde nicht erlaubt. Die Halter verpflichten sich, darauf zu achten, dass die Hunde nicht kläffen und nicht aufeinander losgehen.

16) Müllentsorgung:

Öffnungszeiten durch Aushang beachten. Wenn Sie vor der Öffnungszeit des Mülldepots am Morgen abreisen, dann bringen Sie bitte ihren sortierten Müll am Vorabend!

Für Ihre Abfälle, nur Hausmüll in haushaltsüblichen Mengen und **generell** getrennt, stehen entsprechende Container zu den Öffnungszeiten bereit. Bitte trennen Sie den Müll wie gesetzlich/ kommunal vorgeschrieben (Bio, Gelber Sack, Papier/Kartonagen, Glas, Zigarettenkippen, Restmüll). **Unsortierter Müll sowie Sperrmüll nehmen wir nicht an.** Den hat der Camper selbst beim Wertstoffhof zu entsorgen. Stellt er solche Gegenstände unberechtigt auf dem Campingplatzgelände ab oder wirft diese in die Natur wird das zur Anzeige gebracht und mit mind. 200 € sowie allen anfallenden Kosten berechnet.

Grund für die Annahmezeiten: Die Container werden vom Entsorger auf Fremdstoffe kontrolliert und bleiben bei Fehlwürfen stehen. Leider funktioniert die Eigenverantwortlichkeit nicht. Da sich das Personal um die Gäste und die Campinganlage kümmern muss sind die Annahmezeiten zwingend zu Respektieren.

17) Gewerbe:

Ohne Erlaubnis der Platzleitung ist es nicht gestattet, am oder im Campingplatz Druckschriften zu verteilen oder Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten.

18) Haftung:

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Campingplatzes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Benutzer haften für sämtliche Verluste und Beschädigungen, die durch die Benutzung der Einrichtungen entstehen. Haftungsansprüche müssen unverzüglich der Platzverwaltung angezeigt und innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Tagen geltend gemacht werden.

19) Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten für den Campingplatz entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.schwielowsee-camping.de

Für alle vorgenannten aufgeführten Kosten, Gebühren, Schadenersatz usw. die Schwielowsee Camping LTD. dem Gast in Rechnung stellt hat der Gast das Recht den Nachweis zu erbringen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist.

Frühere Campingplatzverordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen vorbehalten.